



AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidentialabteilung II/EU-Recht

A-6010 Innsbruck
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: (0512)-508
Klappe: 2208

Fax: (0512)-508-2185

Sachbearbeiter: Dr. Biechl
DVR: 0059463

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Innsbruck, 20.05.1996

Präs. II/EU-Recht-938/37

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 22	OF/19. 86
Datum: 23. MAI 1996	
Verf. 24. 5. 1996	

Betreff: Entwurf einer Novelle zum KJBG

Zu Zl. 52.175/5-2/96 vom 9. April 1996

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum KJBG wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Zu Z. 4:

Abs. 1 sollte in Anlehnung an die nur für Dienstverhältnisse
geltende Richtlinie 94/33/EG vorsehen, daß die in dieser Be-
stimmung aufgezählten Beschäftigungen nur von Kindern, die das
13. Lebensjahr vollendet haben, ausgeübt werden dürfen, zumal
die Formulierung "im Rahmen eines Dienstverhältnisses" Anlaß zu
Umgehungs Konstruktionen sein könnte.

Des weiteren sollte diesen Kindern im Abs. 1 ermöglicht werden,
Gegenstände, die sie im Rahmen von Jugendgruppen oder im Werk-
unterricht in der Schule gefertigt haben, bei Basaren anbieten
und verkaufen zu können.

Zu Z. 23:

Im Abs. 1 zweiter Satz dürfte nach der Wendung "Bei Jugendlichen unter 15 Jahren" die Einfügung des Klammerausdruckes "(§ 2 Abs. 1a)" vergessen worden sein.

Über die Unterweisung über bestehende Gefahren und Maßnahmen der Gefahrenabwehr sollten vom Dienstgeber Aufzeichnungen geführt werden, die dem Arbeitsinspektorat bei Betriebsbesuchen oder nach Arbeitsunfällen zur Einsicht vorgelegt werden sollten. Dadurch ließe sich feststellen, ob eine Unterweisung überhaupt erfolgt ist und bejahendenfalls, ob diese ausreichend war.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Arnold